

Sitzung: 18.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 1

SV Puttenhausen e.V.;
Neufassung des Pachtvertrages für die Sportanlage

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage – aber ohne die Ausnameregelerung zur Unterverpachtung in §4 – beigefügten Pachtvertrag mit dem SV Puttenhausen abzuschließen. Die Verpachtung erfolgt ohne Erhebung eines Pachtzinses, die Pflege und der Unterhalt der Grundstücke obliegt dem SV Puttenhausen.